

Ich möchte meinen Mitgliedsbeitrag per Lastschriftverfahren (Bankeinzug) bezahlen

Wenn du deinen IPA-Mitgliedsbeitrag im Lastschriftverfahren (Einziehungsverfahren bzw. Bankeinzug) begleichen möchtest, gibt es für Dich mehrere Möglichkeiten:

- a) Du steigst in unserer Mitgliederverwaltung ein (<https://mvo.ipa.at>) und füllst deine Bankdaten unter Zahlungsdaten aus. Wichtig ist, dass du die Zahlungsart auf Abbuchung umstellst und auf SEPA erteilt klickst (fertig!).

Beitragshöhe in %	<input type="text" value="0,00"/>
Beitragsbemerkung	<input type="text"/>
Zahlungsweise	<input type="text" value="01 jährlich"/>
Zahlungsart	<input type="text" value="Abbuchung"/>
Geldinstitut *	<input type="text"/>
IBAN *	<input type="text"/>
BIC *	<input type="text"/>
SEPA erteilt?	<input type="checkbox"/>
Bereits einmal eingezogen?	<input type="checkbox"/>
SEPA Datum	<input type="text" value="01.01.2009"/>  

- b) Du kannst auch ein entsprechendes EU-konformes SEPA-Formular (ein blanko-Formular ist unter [>>>klick hier downloadbar](#) – weitere Möglichkeit siehe unten) verwenden und mit folgenden Daten ausfüllen, sowie im Anschluss an uns per Email senden.

- Mandatsreferenz – das sind 2 Nullen plus deine IPA-EDV Zahl (z.B. 00123456)
- dein vollständiger Name sowie
- deine vollständige Adresse
- den Namen deines kontoführenden Kreditinstitutes •

die BIC Nr. deines kontoführenden Kreditinstitutes

- die IBAN-Nummer deines Kontos.
- Dies sollte dann mit Ort und Datum, sowie deiner Unterschrift versehen sein.

Beachte bitte den Text der Klausel, welche diese Ermächtigung beinhaltet! Dieses ausgefüllte Formular sendest/gibst du entweder an deinen IPA-Betreuer oder sendest es auf eigene Verantwortung - (eingescannt, damit die Unterschrift enthalten ist) per Mail oder im Original, per Post an deine, für dich zuständige, IPA-Organisation.

Ein Verzeichnis der österreichischen IPA-Organisationen ist unter [>>>klick](#) hier zu finden. Aus organisatorischen Gründen können nur jene Anträge, welche bis zum 30. September des lfd. Jahres bei der Verbindungsstelle eingelangt sind, für den Beitragszeitraum des darauffolgenden Jahres, berücksichtigt werden. (D.h. z.B. Formulareingang bis 30.09.2023 – der Mitgliedsbeitrag 2024 wird vom Konto abgebucht. Formulareingang 01.10.2023 oder später – Mitgliedsbeitrag 2025 wird vom Konto abgebucht) Ausnahmen sind möglich.

Die Abbuchungen werden ab Oktober/November für den Beitragszeitraum des Folgejahres durchgeführt. Damit soll gewährleistet sein, dass der neue Ausweis und die Autovignette noch vor Jahresende an deine Postadresse zugestellt werden kann. Bis zum Einlangen dieser Ermächtigung bleibt dein Zahlungsmodus auf "Zahlschein" gestellt.

- c) Du kannst ein SEPA-Formular aus der IPA-Mitgliederverwaltung kreieren und herunterladen:
Eine Anleitung dazu findest du unter [>>>klick hier](#).

Wenn du nicht weißt, wie man in die Mitgliederverwaltung kommt, lade dir bitte diese Anleitung vom Downloadbereich der IPA herunter [>>>klick hier](#).